

## Regionalmanagement Landshut; Förderantrag zur Anschlussförderung (07.2022 bis 06.2025)

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>N2 Ö2</b>	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	<b>27.06.2022 01.07.2022</b>	Stadt Landshut, den	10.06.2022
Sitzungsnummer:	HA/025/20-26 PL/027/20-26	Ersteller:	Bragulla, Michael

### Vormerkung:

#### Hintergrund:

Zum 30.06.2022 läuft die aktuelle Förderphase für das gemeinsame Regionalmanagement von Stadt und Landkreis Landshut nach dreieinhalb Jahren Laufzeit aus. Die Anschlussförderung ist für weitere drei Jahre (07.2022 bis 06.2025) im Rahmen der leicht modifizierten Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa vom 5. November 2020, Az. 104-8705/9/6) möglich. Zusätzlich können Sonderförderungen abgerufen werden, welche in Zusammenhang mit der Regelförderung stehen müssen. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung, d. h. es wird ein Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Es sind nahezu alle zur Projektumsetzung erforderlichen Ausgaben (Personalkosten; Fahrt und Übernachtung; Bewirtung; Öffentlichkeitsarbeit; Dienstleistungen durch Dritte) förderfähig. Der zu erwartende Fördersatz beträgt 70 % bei maximal 100.000 € pro Projektjahr. Der Eigenanteil der verbleibenden Gesamtausgaben i. H. v. 30 % muss durch den Antragsteller finanziert werden.

Das Regionalmanagement hat im Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.05.2022 zusätzlich an der Sonderförderung zum „Modellprojekt: Zukunftsstrategie für die Region“ teilgenommen. Mit der *Zukunftsstrategie* wurden unter Leitung des RM erstmals konkrete strategische Ziele und Maßnahmen in vorab definierten Handlungsfeldern für die Region erarbeitet. Das Strategiepapier bildet im Wesentlichen die Grundlage für den Antrag zur Anschlussförderung des RM.

#### Sachstand:

Aktuell wird die Antragstellung für die Anschlussförderung vorgenommen. Auf Basis der Strategieentwicklung wurden die Ziele, die gewählten Handlungsfelder und die konkreten Projektmaßnahmen ausgearbeitet. Die zugehörigen Handlungs- und Evaluierungskonzepte sowie die Finanz- und Kostenplanung liegen ebenfalls vor. Der RM befindet sich ebenfalls in Abstimmung mit der Regierung v. NB. und dem Bayerischen Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die bisherige Planung und der eingereichte Entwurf wurden sehr positiv bewertet.

Es sind folgende Projekte und Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit stärken**
  - 1.1. Operative Steuerung Regionalausschuss

- 1.2. Umsetzung und Fortschreibung Zukunftsstrategie
- 1.3. Neustrukturierung und Optimierung der Lenkungsfunktionen für gemeinsame Managements
- 2. Gemeinsam Eine Region**
  - 2.1. Entwicklung einer Identifikationsmarke Landshut
  - 2.2. Tourismuskonzept für die Region
- 3. Mobilität erweitern**
  - 3.1. Umsetzung und Begleitung Radverkehrskonzept für den Landkreis Landshut
  - 3.2. Konzeptentwurf für ein regionales Mobilitätsmanagement
- 4. Flächenmanagement und Wohnraumentwicklung**
  - 4.1. Forum Flächen- und Wohnraummanagement
  - 4.2. Innenentwicklung fördern
- 5. Umsetzungs- und Handlungskonzept „Klima- und Energieagentur“**
  - 5.1. Konzepterstellung

Mit dem Projekt Nr. 4 wird ein Antrag auf Sonderförderung *Flächensparen* mit einem zusätzlichen Zuschuss von 50.000€ pro Projektjahr (zum gleichen Fördersatz) gestellt. Um die Bearbeitung der Maßnahmen zu gewährleisten, wird es nötig sein die zweite, bereits vorhandene Planstelle im RM neu zu besetzen. Hierzu wird zeitnah eine Stellenausschreibung vorgenommen werden müssen.

Der **vollständige Entwurf des Antrages**, einschließlich die genaue Vorhabenbeschreibung, kann der Anlage entnommen werden.

Die rechtliche Grundlage für das gemeinsame Regionalmanagement Landshut bildet eine **Vereinbarung** nach KommZG zwischen Stadt und Landkreis Landshut. Die Vereinbarung muss für die neue Förderphase erneuert werden und steht ebenfalls als Anlage zur Verfügung. Neben formalen Regelungen wird u. a. auch der Zweck der Zusammenarbeit, die Beteiligung der Lenkungsgruppe sowie die Deckung des Finanzbedarfs geregelt. Die Aufteilung der Kosten für das gemeinsame RM wird in Abhängigkeit des Projektraumes wie bisher im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Für diesen TOP liegt folgender **Empfehlungsbeschluss des Regionalausschuss** vor:

1. Mit der vorliegenden Fassung des Förderantrages Regionalmanagement Landshut für die Anschlussförderung (vom 01.07.2022 bis 30.06.2025) besteht grundsätzliches Einverständnis.
2. Der Regionalausschuss empfiehlt dem Stadt- und Kreisrat dem Förderantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: JA 15 NEIN 0

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortführung des gemeinsamen Regionalmanagements für Stadt und Landkreis Landshut wird befürwortet.
2. Mit dem vorgestellten und in der Anlage vorliegenden Förderantrag des Regionalmanagements zur Anschlussförderung besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung für die Förderperiode vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2025 weiter durchzuführen.
4. Die für das Regionalmanagement erforderlichen Haushaltsmittel sind einzustellen.

5. Mit der in der Anlage vorliegenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Landshut zur Regelung des Innverhältnisses besteht Einverständnis.

**Anlagen:**

- RM Landshut - Förderantrag FörLa 2022-2025\_Vorlage\_öffentlich
- Zweckvereinbarung FörLa\_2022\_Entwurf
- NEU Vereinbarung FörLa\_2022\_Entwurf